

Antrag an das 32. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragsteller:in(nen):	Präsidium des Studierendenparlaments, Referat für das Politische Mandat und Datenschutz	
Datum	17.04.25	
Nr. und Datum der Sitzung	5. Sitzung	06.05.2025
Tagesordnungspunkt und Beschluss-Nr. (vom Präsidium auszufüllen)	SP-32/34 Neufassung der Wahlordnung der Studierendenschaft	

I. Antragsgegenstand

Neufassung der Wahlordnung der Studierendenschaft

II. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament beschließt die Neufassung der Wahlordnung der Studierendenschaft entsprechend dem beigefügten Beschlussentwurf.

2. Umsetzung des Beschlusses

Mit der Weiterleitung zur Genehmigung an das Präsidium der HU Berlin und der Veröffentlichung der Beitragsordnung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU Berlin wird das Präsidium des Studierendenparlaments beauftragt.

III. Finanzielle Auswirkungen, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

Keine.

IV. Begründung

Das Studierendenparlament hat gemäß § 18 Abs. 3 S. 2 Nr. 4 BerlHG eine Wahlordnung zu beschließen, die die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaft regelt. Dies sind das StuPa und der RefRat.

In der vom 32. StuPa in seiner konstituierenden Sitzung beschlossenen Wahlordnung wurde jedoch nur die Wahl zum StuPa geregelt, nicht die Wahlen zum RefRat.

Deswegen ist es erforderlich eine neue Wahlordnung zu beschließen, die den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Inhaltlich entspricht Abschnitt I. Wahl zum Studierendenparlament zum großen Teil der bereits beschlossenen Wahlordnung. Änderungen zu der davor angewandten Wahlordnung sind

1. Aktualisierungen und Reformen des Verwaltungsverfahrens zur Vorbereitung und Durchführung der StuPa-Wahl
2. Gleichstellung von trans* Personen bei der Namensverwendung
3. Förderung von aufgrund ihres Geschlechts von Diskriminierung betroffenen Personen
4. Geschlechtergerechte und sonstige sprachliche oder andere redaktionelle Anpassungen

Für die näheren Erläuterungen wird auf die beigefügten Einzelerläuterungen sowie die Begründung

des Beschlussentwurfs an die 1. Sitzung des 32. StuPas verwiesen. Besonders hingewiesen – aufgrund der bevorstehenden Wahl – wird auf die Quotierungsregelung der Wahlvorschläge.

Vollständig neu ist Abschnitt II. Wahlen im Studierendenparlament.

Dieser Abschnitt regelt gemäß seiner Überschrift alle Wahlen, die im StuPa durchgeführt werden. Er ist also nicht auf die Wahlen zu den Mitgliedern des RefRats beschränkt sondern regelt das Verfahren für Wahlen im Studierendenparlament abschließend. Insofern geht es Regelungen der Geschäftsordnung des StuPa vor.

Entschieden wurde sich für ein Wahlverfahren mittels Ja- und Nein-Stimmen. Dies entspricht dem Erfordernis einer absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Verfahren kommt bei jeder Wahl – unabhängig von der Zahl der zu wählenden Personen und unabhängig von der Zahl der kandidierenden Personen – zur Anwendung. Damit soll das Verfahren vereinfacht werden und Missverständnisse und Fehler während des Wahlvorgangs verhindert werden.

Die Wahlbekanntmachungsfrist entspricht der Frist für Finanzanträge ans StuPa. Im Übrigen wurden bestehende Regelungen, etwa aus der Geschäftsordnung, einheitlich kodifiziert.

Abschnitt III. Schlussbestimmungen trifft formelle Regelungen, wie Fristen und Formvorschriften. Diese Regelungen finden auf alle der in den beiden anderen Abschnitten geregelten Wahlen Anwendung

V. Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der Studierendenschaft

Der Studentische Wahlvorstand wurde beteiligt.

VI. Kontaktmöglichkeit zu den Antragsteller:innen

praesidium@stupa.hu-berlin.de; pm@refrat.hu-berlin.de